

Schulleiterverordnung

Gemäß der Verordnung des BMBWF vom 21. Mai 2024 (BGBl. 126/2024) betreffend die Schulordnung sowie dem Beschluss des SGA der HLW Türnitz vom 24. April 2025 gilt die nachstehende Hausordnung:

Schülerinnen und Schüler werden in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten gefördert und sollen bestärkt werden, für ihr Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit einzutreten.

Alle am Schulleben Beteiligten, das sind Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule sowie die Erziehungsberechtigten,

- achten und respektieren die Persönlichkeit und Würde der anderen,
- gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um,
- respektieren die persönlichen Grenzen anderer und unterlassen verbale oder nonverbale Verhaltensweisen, die die Würde anderer verletzen,
- nehmen jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahr und reagieren angemessen zum Schutz der Schülerinnen und Schüler und unterbinden diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten in Wort, Schrift oder Tat.

Wir Schülerinnen und Schüler...

Verhalten der Schüler:innen im Schulgebäude und im Unterricht	• legen großen Wert auf ein rücksichtsvolles Benehmen während des Unterrichts und ein respektvolles Miteinander.
	• betrachten das Grüßen als selbstverständlichen Ausdruck des Respekts voreinander.
	• wissen, dass wir keine Fotos, Videos oder Audios von Personen aufnehmen dürfen, ohne diese vorher um Erlaubnis zu fragen.
	• wissen, dass das Weitergeben von Bildern und Videos nicht erlaubt und sogar strafbar ist.
	• wissen, dass es Konsequenzen bei Fehlverhalten gibt.
	• halten Termine und Abgabefristen ein.
	• wissen, dass der Genuss alkoholischer Getränke in der Schule und bei Schulveranstaltungen generell untersagt ist (Ausnahme - notwendige Verkostung im Gegenstand Küchen- & Restaurantmanagement).
	• wissen, dass Rauchen in öffentlichen Gebäuden sowie am gesamten Schulgelände und bei Schulveranstaltungen verboten ist.
	• wissen, dass der Konsum von nikotinhaltenen Substanzen (z.B. Snus, Zigaretten, Vapes, etc.) bis zum 18. Lebensjahr untersagt sind. Auch ab dem 18. Lebensjahr dürfen diese Substanzen nicht im Unterricht konsumiert werden. (Die Pouches müssen von der Schülerin/ dem Schüler in der Schule entfernt werden.)

	• verlassen die Klassenzimmer nach der letzten Stunde in einem ordentlichen Zustand: • stellen die Sessel auf den Tisch • reinigen die Tafel/das Whiteboard • trennen und entsorgen den Müll • schließen die Fenster • räumen die Fensterbänke ab • drehen das Licht ab • wissen, dass nicht benötigte Schulbücher und Mappen ordentlich im Regal im Klassenzimmer verwahrt oder in unserem Spind sicher aufbewahrt werden.
	• achten im Schulgebäude auf Sauberkeit und sorgsame Behandlung der Schulinrichtungen.
	• nutzen unsere Spinde, um Überkleidung, Mappen, Unterrichtsgegenstände und Schulbücher sowie Wertsachen und Bargeld aufzubewahren. Ein Vorhängeschloss mit Zahlenkombination müssen wir dafür selbst besorgen. Die Schule haftet nicht für Verlust oder Diebstahl.
	• wissen, dass in den EDV-Räumen aus Sicherheitsgründen keine Getränke oder Nahrungsmittel konsumiert werden dürfen.
	• wissen, dass wir im Falle einer Beschädigung für Schadenersatz und Wiedergutmachung verantwortlich sind.
	• nehmen kein Geschirr, Besteck und keine Gläser aus dem Speisesaal mit in die Klassen.
	• achten bei Bildern oder Postern auf Sittlichkeit und Ethik.
	• verwenden für unsere Klassendekoration ausschließlich die vorhandenen Pinnwände in der Klasse.
	• respektieren, dass der Schulparkplatz ausnahmslos den Mitarbeitenden der HLW sowie Besucherinnen und Besuchern zur Verfügung steht.
	• stellen unsere Fahrräder oder Scooter links neben dem Haupteingang bei den Radständern ab.
	• stellen unsere Mopeds oder Autos nur entlang des Hochwasserschutzes vor der Schule ab und achten auf platzsparendes Parken. Beim Buswendeplatz gilt ein Parkverbot.
	• wissen, dass Internatszimmer von Externen nur nach ausdrücklicher Erlaubnis der diensthabenden Sozialpädagogin betreten werden dürfen.
	• wissen, dass die Brandschutzordnung und Hausordnung in jeder Klasse aufliegen.

Wir Schülerinnen und Schüler wissen, ...

Anwesenheit im Unterricht	dass wir in angemeldeten Förderkursen, Freigegegenständen, unverbindlichen Übungen sowie schulbezogenen Veranstaltungen anwesend sein müssen.
	dass wir im Unterricht und bei Schulveranstaltungen pünktlich und angemessen bekleidet erscheinen sollen.
	dass wir im fachpraktischen Unterricht nur das Achtfache der Wochenstundenzahl in Küchen- und Restaurantmanagement und Bewegung und Sport pro Schuljahr fehlen dürfen.
	dass wir nur in der Mittagspause und Freistunden das Schulgelände verlassen dürfen.

Wir Schülerinnen und Schüler wissen, ...

Fernbleiben von der Schule, Entschuldigungen und Fehlstunden-	dass wir bei Verspätung im Klassenbuch eingetragen werden und diese entschuldigen müssen.
	dass wir uns bei vorzeitigem Verlassen vom Unterricht beim Klassenvorstand oder der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer abmelden müssen.
	dass wir bei gerechtfertigter Verhinderung im Unterricht fehlen dürfen (z.B. Krankheit, außergewöhnliche Ereignisse in der Familie, Mutterschutz, Naturkatastrophen).
	dass die Eltern/Erziehungsberechtigten oder die volljährigen Schülerinnen und Schüler sich zwischen 7:00 Uhr und 8:00 Uhr im Sekretariat per Telefon (02769 83 01) oder per Mail (office@hlwtuernitz.ac.at) bei Verhinderung bzw. Krankheit abmelden müssen und das Fernbleiben auch via Schoolfox beim Klassenvorstand entschuldigen.
	dass sich aufgrund von unentschuldigten Fehlstunden eine Verhaltensnote ergeben kann.

Wir Schülerinnen und Schüler wissen, ...

Sicherheit	wenn wir die Sicherheitsvorschriften verletzen, können wir vom Unterricht ausgeschlossen werden.
	dass wir keine sicherheitsgefährdenden Gegenstände in die Schule/ zu Schulveranstaltungen mitbringen dürfen.

Wir Schülerinnen und Schüler wissen, ...

Anwesenheit und Bekleidung im Fachpraktischen- und Sportunterricht	dass jemand, der nicht aktiv am Sportunterricht teilnehmen kann, trotzdem anwesend sein muss.
	dass trotz ärztlichem Sportverbot oder einer verordneten Schonung eine Anwesenheitspflicht im Sportunterricht besteht.
	dass die Schulleitung bei einer längeren gesundheitlichen Beeinträchtigung eine Befreiung vom Turnunterricht erteilen kann.
	dass wir mit angemessener Turnkleidung und ohne Schmuck und Piercings (Sicherheitsgründen) erscheinen müssen.
	dass wir im Turnsaal nur Turnschuhe mit weißer Sohle verwenden dürfen.
	dass wir im fachpraktischen Unterricht Informationen über Bekleidungsvorschriften, Hygienemaßnahmen, Sicherheitsvorkehrungen sowie die Anwesenheitspflicht und die Aufbewahrung der Messersets erhalten haben. Wir wissen, dass diese Bestimmungen einzuhalten sind.

Die Schülerinnen und Schüler der 1. Klassen (sowie deren Erziehungsberechtigte) haben die Datenschutzgrundverordnung zu unterzeichnen (sofern sie sich mit den Inhalten einverstanden erklären). Dies kann jederzeit schriftlich in der Direktion widerrufen werden.

Türnitz, 24. April 2025

Dir. Mag. Bärbel Koupilek, MEd
Direktorin